



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

Jahresmedienkonferenz WEKO

17. April 2018

Andreas Heinemann, Präsident WEKO

Rafael Corazza, Direktor Sekretariat WEKO



Übersicht

- Andreas Heinemann, Präsident WEKO:
WEKO-Leitentscheide 2017 und Erkenntnisse
- Rafael Corazza, Direktor Sekretariat:
Einvernehmliche Regelungen – konsensualer Verfahrensabschluss
- Ihre Fragen



Andreas Heinemann

WEKO-Leitentscheide 2017 und Erkenntnisse



Leitentscheide 2017

- Prioritäten der WEKO unverändert
 - Harte horizontale Kartelle
 - Marktabschottungen
- Wichtigste Entscheide (Submissionsabreden Graubünden, Verzinkereien, Post Geschäftskunden)
- Durchsetzung des Binnenmarktes Schweiz (LIA Tessin)
- Urteile Gerichte (GABA/Elmex, BMW)



Wichtigste Entscheide

- Submissionsabreden Graubünden
 - Erste Entscheide zu Münstertal und einzelnen Submissionen (teilweise rechtskräftig)
 - Weitere Entscheide folgen 2018
- Verzinkereien
 - Langjährige Abreden über Preise/Preiserhöhungen
 - Selbstanzeige/Einvernehmliche Regelungen
- Post Geschäftskunden
 - Diskriminierung von Kunden und Behinderung eines Konkurrenten (nicht rechtskräftig)



Wichtigste Fälle: Erkenntnisse

- Submissionsabreden:
 - Genaue Aufarbeitung ist aufwändig, aber lohnt sich
 - Aufteilung der Verfahren fördert Effizienz
- Preisabreden Verzinkereien:
 - Aufdeckung durch Bonusmeldung – genau dafür ist sie gedacht
 - Selbstanzeigen und einvernehmliche Regelungen verkürzen Verfahren und reduzieren Sanktionen
- Missbrauch der Post:
 - Marktbeherrschende Unternehmen sind verantwortlich, dass Organisation keine Diskriminierung zulässt



Binnenmarkt Schweiz

– Tessiner Handwerkergesetz

- Kostenpflichtige Registrierung notwendig zur Ausübung der Tätigkeit im Tessin
- Gemäss WEKO klar BGBM-widrig (verstösst gegen Herkunftsprinzip)
- Tessiner Verwaltungsgericht hat Beschwerden der WEKO gutgeheissen und Registrierungspflicht gemäss LIA für ausserkantonale Handwerker als BGBM-widrig erklärt
- Regierung/Parlament im Tessin müssen LIA entsprechend anpassen bzw. aufheben



Urteile Gerichte

- GABA – Grundsatzurteil des Bundesgerichts
(Begründung im April 2017 publiziert)
 - Harte horizontale und vertikale Abreden sind «grundsätzlich» erheblich und unzulässig (vorbehältlich einer Rechtfertigung)
 - Sie können sanktioniert werden, auch wenn «nur» erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs
- BMW – Urteil Bundesgericht
 - Unzulässige Behinderung von Parallel- und Direktimporten
 - Sanktion von CHF 156 Mio. bestätigt



Rafael Corazza

Einvernehmliche Regelungen (EVR) – konsensualer Verfahrensabschluss



Rechtliche Grundlage

- Im Kartellgesetz als Verfahrensabschluss vorgesehen
- Einvernehmliche Regelung ist technisch ein Vertrag zwischen Unternehmen und Sekretariat
- Muss von der WEKO genehmigt werden, damit sie rechtsgültig wird
- Auch seit Einführung der Direktsanktionen 2004 ein wichtiges Instrument



Vorzüge einer EVR

- Kürzere Verfahren und Verfügungen (Sachverhalt und rechtliche Würdigung nur summarisch)
- In der Regel kein Rechtsmittelverfahren (rascherer Verfahrensabschluss)
- Reduktion der Sanktion um bis zu 20% (mildernder Umstand)
- Positive Wirkung in Öffentlichkeit – für Unternehmen und Behörde



Abschluss einer EVR

- Kommt EVR in Frage (abhängig von vorläufigem Beweisergebnis)?
- Formelle Aspekte: Rahmenbedingungen für Verhandlungen
- Entwurf EVR/Verhandlungen über Massnahmen
- Orientierung über Sanktionsrahmen und Gebührenhöhe
- Abschluss EVR, Antrag Sekretariat, Genehmigung WEKO
- Details in Merkblatt auf Website WEKO



Fazit zu EVR

- Gefestigte Rechtsprechung (GABA-Urteil) erleichtert EVR
- EVR ist attraktiv als Verfahrensabschluss
 - Zeitgewinn
 - Kostenreduktion/Einsparung Ressourcen
 - Sanktionsreduktion
 - Bereitschaft zur freiwilligen Anpassung des Verhaltens wird in Öffentlichkeit positiv aufgefasst